



Öffentliche Bekanntmachung

nach § 21a der 9. BImSchV

Vorhaben der ENERTRAG SE, 17291 Dauerthal

**Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen
des Typs General Electric GE 5.5-158 – 50 Hz; 5,5 MW in
der Gemeinde Herleshausen, Gemarkung Herleshausen**

Nach § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
wird folgende Genehmigung vom 22.05.2024 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



“Genehmigungsbescheid

I.

Auf Antrag vom 05.10.2015, modifiziert mit Datum vom 21.12.2021 (Fassung 08 2023), zuletzt ergänzt am 04.10. 2023 wird der

ENERTRAG SE

Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Herleshausen vier Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben.

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten UTM ETRS89 (Zone32)	
				Rechtswert	Hochwert
RI H1	Herleshausen	3	3	582.183	5.652.938
RI H2	Herleshausen	3	1	582.579	5.652.850
RI H3	Herleshausen	4	1	582.676	5.652.328
RI H4	Herleshausen	3	3	582.257	5.652.420

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb

- von vier Windenergieanlagen des Typs General Electric GE 5.5-158 – 50 Hz mit einer Nabenhöhe von 161 m, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Gesamthöhe von 240 m und einer Nennleistung je Anlage von 5,5 MW
- der zugehörigen Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen
- der dauerhaften Zuwegung (Stichwege) zu den WEAs



Die Genehmigung ist auf 35 Jahre nach Erteilung der Genehmigung befristet.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Über die zu erhebenden Verwaltungskosten ergeht ein gesonderter Bescheid.

II. Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein.

Hierbei handelt es sich um die:

- Genehmigung nach § 74 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)
- Genehmigung nach § 18 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmäler Hessen (Denkmalschutzgesetz – HDSchG)
- Eingriffszulassung nach § 13 ff. i.V.m. § 17 Abs. 1 des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG)
- Ausnahme zur Inanspruchnahme eines gesetzlichen geschützten Biotops nach § 30 Abs. 3 BNatSchG
- Befreiung gem. § 52 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von dem Verbot des § 4 Satz 1 Nr. 21 der WSG-VO
- Rodungsgenehmigung nach §12 Hessisches Waldgesetz (HWaldG)

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.



VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Verwaltungsgerichtshof Kassel

Goethestraße 41 + 43

34119 Kassel

erhoben werden.

Soweit die Klage nur gegen die hiermit getroffene Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel

Goethestraße 41 + 43

34119 Kassel“

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen von Dienstag, den 25.06.2024 bis Montag, den 08.07.2024 beim

- Regierungspräsidium Kassel, Abteilung III Umweltschutz Bad Hersfeld, Raum A209, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld und
- bei der Gemeinde Herleshausen, Gemeindeverwaltung, Zimmer 3, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als bekanntgegeben.

Die Klagefrist endet am 08.08.2024.

Bad Hersfeld, den 11.06.2024

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz Bad Hersfeld:
Gz.: RPKS - 33.2-53 e 07 06/3-2019/1